



Universitätsbibliothek Paderborn

Geistliche Hauß-Bibliothec

Allgemainer Hauß-Catechismus/ Das ist/ Kurtze vnd gründliche Erklärung
aller derjenigen Lehren/ welche ein jeder Christglaubiger Mensch zur
Erhaltung vnd Beschützung seines Glaubens wissen/ vnd sonderlich in
Obacht nemmen soll

Lohner, Tobias

München, 1685

§. 2. Von Zahl vnd Ordnung der Bitten.

urn:nbn:de:hbz:466:1-44834

II. Zum andern / sollen sie auch gedencen / daß all vnser Begehren / so zu Erhaltung vnd Nothdurfft dieses Lebens dienlich seyn mag / so ferz sich das mit den himmlischen Gütern nit vergleicht / vnd an dies selben gewendet vnd gericht wird : so ist es vnd bleibe eytel / vnd stund einem Christen Menschen übel an.

III. Auch sollen sie nimmer in Bergeß stellen den Spruch des heiligen Apostels Pauli / der also sagt: Seht ihr mit Christo auffgestanden / so sucht was oben ist / da Christus ist / sitzend zu der gerechten Gottes. Laßt euch schmecken vnd gefallen / was oben / vnd nit was auff Erden ist.

Anderer Absatz.

Von Zahl vnd Ordnung der Bitten.

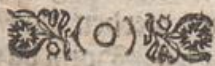
Szweil das Gebett vnserz Fleiß / Wünschens / vnd Begehrens ein Kundschaft vnd Dolmetsch ist / so werden wir alsdann recht maßig vnd vernünfftiglich bitten / wann die Maß vnd Ordnung / dessen was zu begehren ist / gleich lautet vnd nachschlachtet. Es hat aber das Vatter vnser sieben Bitt-Stück / deren etliche gehören zu dem äußerlichen Lob vnd Glory Gottes / gleich wie send die drey vordersten. Geheiligt werd dein Nam. Zukomm dein Reich. Dein Will geschehe. Damit wir bitten / daß der Nam Gottes den Heyden kündiger sey. Sein Reich erweitert vnd gemehret werde. Von Tag zu Tag je mehr vnd mehr dem Willen Gottes gehorsamen. Den
Leib

Leib / vnd diß Leben zuerhalten vnd zubeschützen /
derselben seynd vier: Unser täglich Brodt gib vns
heut. Vergib vns vnser Schuld / als auch wir
vergehen vnsern Schuldigern. Vnd führe vns
nit in Versuchung. Sonder erlöß vns von dem
Ubel. Amen.

Ein Regel von den Bitten deß er- sten Theils.

I.

Sie drey Ding / als der Nam / das Reich /
vnd Gehorsamb / enthalten sich nit in der inn-
wendigen Güte vnd Vollkommenheit Gottes /
sonder sie kommen vnd werden von aussen her ge-
nommen. Damit aber etwas lauterer verstanden
werde / wie kräftig diese Bitt seyen / soll man die
Christgläubigen ermahnen / daß diese Wort / Wie
im Himmel / also auch auff Erden / mögen zu ei-
ner jeden der dreyen ersten Bittstück gericht vnd
gebraucht werden / nemblich also: Geheiligt wer-
de dein Nam / wie im Himmel / also auch auff Er-
den. Item: Zukomm dein Reich / wie im Him-
mel / also auch auff Erden. Desgleichen: Dein
Will geschehe / wie im Himmel / also
auch auff Erden.



II. Ein

II.

Ein Regel von den Bitten des andern
Theils des Vatter vnser.

Gleich wie die Menschen zu Gott als einem
letzten Ziel vnd End gerichtet / vnd gehalten
werden : also muß man auch gleicher Meinung
vnd Massen die Wolfahrt Menschlichen Lebens
auff Göttliche Ding wenden vnd kehren : die zwar
darumb zuwünschen vnd zubegehren seynd / eint-
weder weil die Göttliche Ordnung das also will
vnd erheischt / oder daß wir derselben als Gehilff
bedärffen / die Göttliche Güter dardurch zubekom-
men / vnnnd wir durch solche Handreichung vn-
ser vorgesehtes Ziel zu erlangen / welches steht
vnnnd sich enthält an dem Reich vnd Herzlich-
keit des himmlischen Vatters / vnd in Übung vnd
Vollziehung deren Gebott / die wir für den Will-
en Gottes wissentlich annehmen vnd halten.

III.

Welches ein gut oder böß Gebett
sey.

Ser Anschlag / Meinung vnd fürnehmen dessen
der da bettet / wird ein gewisses Wahrzeichen
seyn / dabey erkant werden mag / welches Gebett
recht oder vnrecht sey. Dann da einer das zeitlich
Gutt oder Meinung begehrt / als wolt er dassel-
big allerding für gut haltē / auch dabey vnd darauff
als

als einen gewünschten Ziel vnd End beruhen / vnd sich verlassen / also daß er weiter nichts suchet vnd begehret: Zweiffels ohn / der bettet vnd begehret nit / wie er solt / vnd sich gebührt. Und also spricht S. Augustinus: Wir begehren die Zeitliche Güter / nit als weren sie vnser Güter / sonder als der wir bedürffen.

Dritter Absatz.

Die erste Bitt von Heiligung des Göttlichen Namens.

Geheiliget werde dein Nam.

I.

Warumb ist diß die erste Bitt?

Umit das Gebett mit guter Ordnung angeschickt wurd / so hat vnser Heyland diese Bitt von dem höchsten Gutt zu einer fürnemmeren Hauptbitt allem andern bitten vnd begehren vorgefetzt / vnd vns hiemit gelehret vnd angezeigt / ehe daß wir heischen vnd begehren / was vns vnd einem jeden vnsern Nächsten vonnöthen ist / daß wir zu vor bitten vnd begehren sollen / was eigentlich die Ehr Gottes belangt / vnd ein solches vnser fleissiges Begehren Gott fürhalten vnd auflegen.

II.

Was die Summ diser Bitt sey?

Wann wir aber betten vnd begehren / daß der Nam Gottes geheiliget werde / da ist vnser Meinung